

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Technologiepark Heidelberg GmbH
- Projektbeteiligung am Gründerverbund
Heidelberg
(ersetzt die Drucksache: 0163/2012/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.06.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 28.06.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. *Das Teilprojekt Gründerbüro der Technologiepark Heidelberg GmbH wird für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2017 dem Grunde nach ergänzend zu einer möglichen Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.*

2. *Hierfür werden folgende Haushaltsmittel bereitgestellt bzw. eingeplant:*
 - *für 2012 überplanmäßig 43 T€*
 - *für 2013 109 T€*
 - *für 2014 124 T€*
 - *für 2015 und 2016 jeweils 166 T€*
 - *für 2017 94 T€*

Die Deckung 2012 kann aus Minderaufwendungen beim Zinsaufwand erfolgen.

Für 2013 – 2017 sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| A 01 | Präsentation der Geschäftsführung für den Haupt- und Finanzausschuss (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!) |
| A 02 | Projektdarstellung des Gründerverbundes beim Finanz- und Wirtschaftsministerium (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!) |
| A 03 | Tabellarische Darstellungen zu den Kosten des Teilprojekts (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!) |

Begründung:

1 Projektdarstellung

Für die anstehende Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien hat die Geschäftsführung eine Präsentation über das Teilprojekt der Technologiepark Heidelberg GmbH (TP) vorgelegt (Anlage 1).

Am 25.05.2012 fand beim Finanz- und Wirtschaftsministerium ein Gespräch mit den Vertretern des Gründerverbundes über den Projektantrag statt. Die dort verwendete Präsentation ist in Anlage 2 beigelegt.

2 Förderung des Projekts durch die Stadt Heidelberg

Die Geschäftsführung hat hierzu eine neue Kostenberechnung mit geringfügig veränderten Beträgen vorgelegt (Anlage 3, Seite 1).

Gleichzeitig wird auf Anregung der Geschäftsführung zur Vereinfachung der Projektdarstellung und zum besseren Verständnis als „best case“-Szenarium davon ausgegangen, dass für den Projektzeitraum von Juli 2012 bis September 2014 die maximale ESF-Förderung gewährt wird, so dass im städtischen Haushalt nur der Differenzbetrag bereitzustellen ist.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist jedoch erfahrungsgemäß mit einer etwas geringeren ESF-Förderung zu rechnen, so dass beim TP ein höherer Eigenanteil verbleibt; in diesem Fall muss nochmals gesondert geprüft werden, ob dem TP ergänzende Fördermittel der Stadt gewährt werden müssen.

Ansonsten kann der TP aus Sicht der Geschäftsführung aus ihren sonstigen Mitteln nicht zur Deckung der Kosten des Projekts beitragen, so dass diese nur ergänzend zu einer ESF-Förderung durch eine städtische Förderung aufgebracht werden können.

Neu zu entscheiden wäre auch für den Fall, dass der aktuelle ESF-Förderantrag abgelehnt würde.

3 Zu den Entscheidungsvarianten auf Seite 6 der Präsentation (Anlage 1)

3.1 Variante 1 (Förderbedarf von 702 T€, entspricht dem Beschlussvorschlag)

Die Variante 1, entspricht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Sie beinhaltet die gesamten Projektkosten für den gesamten Projektzeitraum, d.h.

- den Projektzeitraum von Juli 2012 bis September 2014, für den bereits ein ESF-Antrag gestellt werden konnte, und
- den Projektzeitraum von Oktober 2014 bis Juli 2017, für den ein ESF-Folgeantrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden kann.

Neben dem nach ESF-Richtlinien förderfähigen Aufwand (Personalaufwand und diverse spezifische Projektkosten) umfasst der Projektaufwand auch die nicht-zuwendungsfähigen Kosten, nämlich die Kosten für

- Büros und
- den Fonds zur Mietreduktion der Gründerflächen.

Der Förderbedarf von 702 T€ ergibt sich aus Anlage 3, Seiten 1 und 2.

Die bei dieser Variante bereitzustellenden Haushaltsmittel sind im Beschlussvorschlag dieser Vorlage aufgeführt.

3.2 Variante 2 (Förderbedarf von 234 T€)

Diese Variante beinhaltet die gesamten Projektkosten für den Teilzeitraum des Projekts von Juli 2012 bis September 2014.

Der Förderbedarf von 234 T€ ergibt sich aus Anlage 3, Seite 3.

Neben dem nach ESF-Richtlinien förderfähigen Aufwand (Personalaufwand und diverse spezifische Projektkosten) umfasst der Projektaufwand auch die nicht-zuwendungsfähigen Kosten, nämlich die Kosten für

- Büros und
- den Fonds zur Mietreduktion der Gründerflächen.

Bei dieser Variante müssten bereitgestellt werden:

- für 2012 überplanmäßig 43 T€
- für 2013 109 T€
- für 2014 82 T€

Diese Variante lässt offen, ob die Stadt Heidelberg das Gründerbüro über September 2014 hinaus fördern wird, und stellt für die Zeit ab Oktober 2014 keine Haushaltsmittel bereit.

3.3 Variante 3 (Förderbedarf von 129 T€)

Diese Variante beinhaltet nur Projektaufwendungen, die für den aktuellen ESF-Antrag für den Teilzeitraum des Projekts von Juli 2012 bis September 2014 zuwendungsfähig sind, d.h. den Personalaufwand und diverse spezifische Projektkosten, nicht aber die nicht-zuwendungsfähigen Kosten, nämlich die Kosten für

- Büros und
- den Fonds zur Mietreduktion der Gründerflächen.

Der Förderbedarf von 129 T€ ergibt sich aus Anlage 3, Seite 4.

Bei dieser Variante müssten bereitgestellt werden:

- für 2012 überplanmäßig 28 T€
- für 2013 58 T€
- für 2014 43 T€

Gleichzeitig lässt diese Variante offen, ob die Stadt Heidelberg das Gründerbüro über September 2014 hinaus fördern wird, und stellt für die Zeit ab Oktober 2014 keine Haushaltsmittel bereit.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel